



Informationsmemorandum

zum Vergabeverfahren

Softwarelösung Zählerwesen (SZW)

für die

Netze Duisburg GmbH

Bungertstraße 27

47053 Duisburg

Deutschland

Frist für die Einreichung des Teilnahmeantrags:

06.11.2026, 12.00 Uhr

INHALTSVERZEICHNIS

I.	Ziel dieses Informationsmemorandums	3
II.	Projektvorstellung	3
1.	Unternehmensvorstellung	3
2.	Ausschreibungsgegenstand	3
3.	Besonderheiten der Ausschreibung	7
3.1.	Gesamtlosvergabe	7
3.2.	Wettbewerbsbeschränkungen	7
3.3.	Nebenangebote	7
4.	Zeitplan	7
III.	Voraussichtlicher Verfahrensablauf	8
1.	Teilnahmewettbewerb	8
1.1.	Fristen	8
1.2.	Inhalt des Teilnahmeantrags	9
1.3.	Wertung der Teilnahmeanträge	9
1.3.1.	Stufe 1: Prüfung auf Vollständigkeit der abgeforderten Nachweise und Erklärungen und ggf. Nachforderung	9
1.3.2.	Stufe 2: Prüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen und Erfüllung der Mindeststandards und Mindestanforderungen	9
1.3.3.	Nachweis der Zertifizierung nach DIN EN ISO 27001 (oder gleichwertig)	14
1.3.4.	Verifizierung der Eignung vor Zuschlagserteilung	15
1.4.	Bewerbergemeinschaften und Nachunternehmer	15
1.5.	Hinweispflicht	16
2.	Weiterer Verfahrensablauf	16
2.1.	Abschluss einer Verschwiegenheitserklärung	16
2.2.	Zuschlagskriterien	16
2.3.	Verhandlungsgespräche und Teststellung	17
2.4.	Finale Aufforderung zur Angebotsabgabe	18
3.	Entschädigungen	18
4.	Weitere Verfahrensinformationen und Fragen	19
5.	Rügepflicht	19
6.	Formblätter	19
IV.	Anlagen	19

I. Ziel dieses Informationsmemorandums

Mit diesem Informationsmemorandum möchte die Netze Duisburg GmbH („Netze“ oder „Auftraggeber“) den Verfahrensablauf für das Vergabeverfahren „Softwarelösung Zählerwesen (SZW)“ („Vergabeverfahren“) erläutern. Die Netze möchte damit das Verständnis des Marktes für das Projekt und das Vergabeverfahren verbessern. Dies soll es den Interessenten erleichtern, sich für die ausgeschriebenen Leistungen und das Vergabeverfahren optimal aufzustellen. Zugleich sichert die Information faire Wettbewerbsbedingungen.

Im weiteren Verlauf des Vergabeverfahrens werden den Bewerbern bzw. den Bewerbergemeinschaften (im Folgenden synonym als „Bewerber“ bezeichnet) umfassende weitere Informationen zur Verfügung gestellt. Für die Erstellung des Teilnahmeantrags werden die von den Netzen bereitgestellten Unterlagen als ausreichend erachtet.

II. Projektvorstellung

1. Unternehmensvorstellung

Die Netze Duisburg sind der örtliche Messstellen- und Netzbetreiber für Duisburg. Zu unseren Kernaufgaben gehören die Planung, der Betrieb, der Ausbau und die Instandhaltung der Versorgungsnetze Strom, Gas, Wasser und Fernwärme im Duisburger Stadtgebiet.

Fast 700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten an der Sicherung und dem Ausbau leistungsstarker Netze. Rund um die Uhr sorgen wir dafür, dass Duisburg jederzeit sicher und störungsfrei mit Strom, Gas, Wasser und Fernwärme versorgt wird. Das Netz von über 9.200 Kilometern Länge steht allen Kundinnen und Kunden diskriminierungsfrei zur Verfügung.

<https://www.Netze-Duisburg.de>.

2. Ausschreibungsgegenstand

Die Netze plant die Beschaffung einer Softwarelösung für den Bereich Zählerwesen. Die Lösung umfasst ein Workforce Management Tool und ein Planungstool für den Rollout von intelligenten Messsystemen (iMSys). Für die im Auftragsfall zu liefernde Lösung sind ausschließlich Cloud-Lösungen zugelassen. Für die Eignungsnachweise und die Auswahlbewertung nach Ziffer 3.1 des **Formblatts TA 3** werden hingegen sowohl On-Premise- als auch Cloud-Lösungen berücksichtigt.

Im Rahmen der gegenständlichen EU-Ausschreibung soll ein Bewerber gefunden werden, der eine für Netzbetreiber branchenspezifische Standardsoftwarelösung (Planungstool & Workforce Management), mit den u.g. Leistungsbausteinen, einführt und in einer Cloudumgebung betreibt.

- Leistungsbaustein **Planungstool** („PLAN“) für den Rollout von intelligenten Messsystemen [iMSys]
- Leistungsbaustein **Prozesslösung Zählerwesen** („PL-ZÄ“), die den Lebenszyklus (z.B. Beschaffung, Einbau, Reparatur, Ausbau & Entsorgung) von allen relevanten Zählerarten (Gas, Wasser & Strom inkl. iMSys) abbildet. Hierbei sind unter anderem folgende Funktionalitäten inkludiert:
 - Tabellarische Übersichten der unterschiedlichen Datenobjekte (z.B. Aufträge & Zähler)
 - Statusschema für bspw. Aufträge und Zähler
 - Stundenerfassung & deren anschließende Nachbereitung
 - Dokumente & Formulare entlang der Zählerprozesse
 - Standardberichte
 - Checklisten
 - Workflowsteuerung
 - Individuelle Ausprägung der folgenden Prozesse:
 - Zählermontage
 - Befundprüfung
 - Lagerverwaltung
 - Zähler(ent-)sperrung
 - Sichere Lieferkette (SILKE)
- Leistungsbaustein **Disposition** („DISPO“), worüber die Zähleraufträge geplant und die Techniker diesen zugeordnet werden können. Hierbei sollten unter anderem folgende Funktionalitäten abgebildet sein:
 - Zuordnung & Einplanung von Aufträgen (Messstellenbetrieb)
 - Verfügbarkeit von Ressourcen
 - Status-, Filter-, Anzeige- & Exportmöglichkeiten

- Kombination von Aufträgen
- Individueller Turnuswechselprozess
- Leistungsbaustein **Mobile Bearbeitung** („MOBIL“), welche unter anderem folgende Funktionalitäten umfasst:
 - Bearbeitung von Aufträgen
 - Stundenerfassung
 - Buchung von Fahrzeugen & Werkzeugen
 - Bearbeitung von Checklisten, Messwerten & Zustandsbewertungen
 - Dokumentation von individuellen Tätigkeiten
 - Anlage von Meldungen (z.B. Störungen)
 - Dokumentation von Fotos
 - Materialbuchung & -bedarf
 - Plausibilitätsprüfung & Pflichteingaben
 - Ablage & Zugriff auf Dokumente
 - Synchronisation mit der Prozesslösung Zählerwesen
 - Bearbeitung digitaler Formulare mit Unterschriftsfunktion
 - Individuelle Zählerwesen Prozesse Anforderungen
 - Aufträge & dazugehörige Objekte Meldungen etc.
- Leistungsbaustein **Dienstleisterportal** („DL-PORTAL“), über dem zugewiesenen Zähleraufträge an externe Dienstleister bearbeitet werden können und unter anderem folgende Funktionalitäten abbildet:
 - Dispositionen von Technikern (Externe Techniker durch die eigene Firma)
 - Abarbeitung von Zähleraufträgen
 - Anlegen von Meldungen (z.B. Störungen)
 - Dokumentation von Fotos
 - Plausibilitätsprüfung & Pflichteingaben
 - Ablage & Zugriff auf Dokumente

- Synchronisation mit der Prozesslösung Zählerwesen (inkl. Berücksichtigung eines Offline-Modus)
- Bearbeitung von digitalen Formularen mit Unterschriftsfunktion
- Anbindung an internes SAP S/4 HANA [Core & IS-U] System (Leistungsbaustein „SAP-SCHNITT“) zur Synchronisation von Stammdaten (inkl. Zählerdaten)
- Revisionssichere Archivierung in internem Enaio (Leistungsbaustein „DMS-SCHNITT“) System
- Leistungsbaustein **Kundenportal** (KU-PORTAL) für z. B. die Kommunikation eines Terminwunsches des Kunden inkl. Mailkommunikation

Ein entscheidendes Qualitätsmerkmal der Lösung sollte die Gewährleistung einer durchgängig integrierten und konsistenten Benutzerführung über alle Zugriffsebenen hinweg sein. Dies umfasst Arbeitsplatzsysteme (Desktop, Notebook), native mobile Anwendungen (Apps) sowie webbrowserbasierte Portalanwendungen. Der Bieter hat sicherzustellen, dass ein einheitliches Design (Look & Feel), eine homogene Bedienlogik und eine prozessbruchfreie Nutzerführung realisiert werden, um die Akzeptanz bei allen Anwendern zu maximieren und Schulungsaufwände zu minimieren.

Zur Anbindung an die bestehende IT-Landschaft des Auftraggebers muss die Software über offene, standardisierte Schnittstellen (in der Regel REST-basiert) verfügen. Insbesondere sind über Schnittstellen die nahtlose Integration zum SAP S/4HANA System (Leistungsbaustein „SAP-SCHNITT“) und zum Dokumentenmanagementsystem enaio (Optimal Systems) (Leistungsbaustein „DMS-SCHNITT“) vorgesehen, um Datenkonsistenz und automatisierte Prozessabläufe über Systemgrenzen hinweg zu garantieren.

Im Rahmen der Einführung ist eine Übergangsphase mit parallelem Betrieb von Alt- und Neusystemen sowie eine Migration bestehender Zähleraufträge vorgesehen. Bestehende IT-Systeme sollen, sofern fachlich und wirtschaftlich sinnvoll, angebunden oder abgelöst werden. Zusätzlich zur Softwarebereitstellung und Implementierung hat der Bewerber Softwarepflegeleistungen für Softwarelösung Zählerwesen für weitere 10 Jahre (120 Monate) im Anschluss daran zu erbringen.

Mit Anlage **TA 10** erhält der Bewerber Informationen zu den wesentlichen Mindestanforderungen an das Angebot, die im Falle einer Unterschreitung zum Ausschluss des Angebotes führen. Insoweit handelt es sich nicht um zu erfüllende Mindestanforderungen im Rahmen dieses Teilnahmewettbewerbs.

3. Besonderheiten der Ausschreibung

3.1. Gesamtlosvergabe

Seitens der Netze wird es als notwendig erachtet, diese Leistungen im Wege der Gesamtlosvergabe an einen Bewerber zu vergeben, da der Leistungsumfang untrennbar miteinander verbunden ist.

Mit der Bündelung der Leistungen weicht die Netze zulässig von dem in § 97 Abs. 4 GWB enthaltenen Grundsatz der losweisen Vergabe auf Grund von technischen Gründen ab.

3.2. Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer wettbewerbsbeschränkenden Absprache beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung der Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs hat der Bieter auf Verlangen insbesondere Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3.3. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

4. Zeitplan

Das Vergabeverfahren sieht für den Teilnahmewettbewerb zunächst folgende Ecktermine vor:

Meilenstein	Termin/Datum
Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen	27.10.2026
Beantwortung der Aufklärungsfragen	30.10.2026
Eingang der Teilnahmeanträge	06.11.2026, 12.00 Uhr

Über den weiteren Ablauf des Vergabeverfahrens wird jeweils aktuell entschieden. Der Zeitplan wird sich dabei an den konkreten Anforderungen des Projektverlaufs orientieren. Er wird den interessierten Unternehmen jeweils aktuell mitgeteilt.

III. Voraussichtlicher Verfahrensablauf

Das Vergabeverfahren wird als Verhandlungsverfahren mit vorheriger öffentlicher Aufforderung zur Teilnahme (Teilnahmewettbewerb) durchgeführt.

Das Verhandlungsverfahren wird nach den Regelungen der Sektorenverordnung (SektVO) sowie dem vierten Abschnitt des GWB durchgeführt.

1. Teilnahmewettbewerb

Die Bewerber sind zunächst aufgefordert, in einem vorgeschalteten Teilnahmewettbewerb ihre Eignung unter Beweis zu stellen. Für die Erstellung des Teilnahmeantrags durch die Bewerber erfolgt, wie für die Beteiligung am Vergabeverfahren insgesamt, keine Kostenerstattung seitens des Auftraggebers.

Der Auftraggeber weist in diesem Zusammenhang auf Folgendes hin: Es wird vertreten, dass Änderungen der am 18. April 2016 in Kraft getretenen Vergaberechtsreform dazu geführt hätten, dass sämtliche Vergabeunterlagen vom Auftraggeber auch im zweitstufigen Verfahren bereits im Teilnahmewettbewerb zum Zeitpunkt der Bekanntmachung bereitgestellt werden müssen. Dies wird aus § 41 i.V.m. § 29 Abs. 1 Nr. 3 VgV bzw. § 41 SektVO hergeleitet. Der Auftraggeber wird der Verpflichtung aus § 41 i.V.m. 29 Abs. 1 Nr. 3 VgV bzw. § 41 SektVO mit diesem Informationsmemorandum gerecht. Für die Erstellung des Teilnahmeantrags werden die in diesem Informationsmemorandum enthaltenen Unterlagen als ausreichend erachtet. Die das Bieterverfahren betreffende Vergabeunterlagen werden nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs an die erfolgreichen Bewerber mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe versendet.

1.1. Fristen

Die Teilnahmeanträge sowie sämtlicher Anhang und sämtliches ergänzendes Material sind in deutscher Sprache abzufassen. Der Teilnahmeantrag ist mit den unter Ziffer III.2 der europaweiten Bekanntmachung geforderten Angaben und Unterlagen zur Beurteilung der Eignung über den Projektraum des Vergabemarktplatz Metropole Ruhr (<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>, dort im Bereich „Teilnahmeanträge“) elektronisch, in Textform oder mit fortgeschrittener Signatur oder mit qualifizierter Signatur bis zu dem unter Ziffer IV.3.4 der europaweiten Bekanntmachung genannten Termin an den Auftraggeber zu übermitteln.

Bewerber werden darauf hingewiesen, dass die Übermittlung von elektronischen Teilnahmeanträgen abhängig von der Dateigröße und der Übertragungsgeschwindigkeit abhängt und daher ein ausreichender Zeitpuffer einzukalkulieren ist.

Bewerbungen, die verspätet oder nicht formgerecht eingehen, können ggf. vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden.

Das Einreichen der Bewerbung per Post, Fax oder als E-Mail ist nicht ausreichend.

Verspätet eingegangene Teilnahmeanträge werden nicht berücksichtigt. Das Recht zur Nachforderung bei unvollständigen Teilnahmeanträgen (dazu unten) bleibt davon unberührt.

1.2. Inhalt des Teilnahmeantrags

Mit dem Teilnahmeantrag sind die in der Bekanntmachung und diesem Informationsmemorandum genannten Nachweise und Erklärungen vorzulegen. Dafür sind - soweit vorgesehen - die als **Anlage** beigefügten Formblätter zu verwenden. Die Netze Duisburg weist darauf hin, dass einzelne Eignungsnachweise bestimmten inhaltlichen Mindestanforderungen genügen müssen. Die den inhaltlichen Mindestanforderungen entsprechenden Teilnahmeanträge werden nach den Vorgaben in Bekanntmachung und Informationsmemorandum nebst Anlagen bewertet.

1.3. Wertung der Teilnahmeanträge

Die Wertung der Teilnahmeanträge erfolgt in zwei Schritten:

1.3.1. Stufe 1: Prüfung auf Vollständigkeit der abgeforderten Nachweise und Erklärungen und ggf. Nachforderung

Der Auftraggeber wird die fristgerecht eingegangenen Teilnahmeanträge auf Vollständigkeit prüfen. Soweit sich daraus ergibt, dass Teilnahmeanträge unvollständig sind, kann der Auftraggeber die entsprechenden Erklärungen und Nachweise mit Ausnahme des **Formblatts TA 1** (Teilnahmeantrag) von dem betreffenden Bewerber innerhalb einer für alle Bewerber/Bewerbergemeinschaften einheitlichen Nachfrist im Rahmen des § 51 SektVO anfordern. Dieses Recht zur Nachforderung von Unterlagen begründet indes keine Verantwortung des Auftraggebers für die Vollständigkeit der Teilnahmeanträge. Haftungsansprüche aus einer fahrlässig versäumten Nachforderung von Unterlagen sind ausgeschlossen. Jeder Bewerber / jede Bewerbergemeinschaft bleibt für den Nachweis seiner Eignung und die Vollständigkeit seines Teilnahmeantrages allein verantwortlich.

1.3.2. Stufe 2: Prüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen und Erfüllung der Mindeststandards und Mindestanforderungen

Der Auftraggeber wird prüfen, ob Ausschlussgründe vorliegen und die Mindeststandards und Mindestanforderungen erfüllt sind, die sich aus Abschnitt III., Ziffer 1.3) sowie 2.1) bis 2.3) der Bekanntmachung ergeben. Als fachkundig und leistungsfähig (geeignet) gelten Bewerber ,

die nicht nach §§ 123, 124 GWB bzw. wegen eines Verstoßes gegen § 19 Abs.1 MiLoG auszuschließen sind und die Eigenerklärung zur Umsetzung von Art. 5 k der VO (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 (RUS Sanktionen (**Formblatt TA 9**)) sowie die Erklärung im Sinne der VO 881/2002 und VO 2580/2001 (sog. Antiterrorerklärung (**Formblatt TA 8**)) abgegeben haben sowie die die in der Bekanntmachung festgelegten Eignungskriterien erfüllen.

Die Punktevergabe erfolgt ausschließlich nach den im **Formblatt TA 3** festgelegten Kriterien. Eigene Erfahrungen können zur Überprüfung der Bewerberangaben herangezogen werden.

Zum Nachweis der Erfüllung der Mindeststandards und Mindestanforderungen sind die in den **Anlagen** genannten Nachweise und Erklärungen (insbesondere die dort jeweils genannten Formblätter) einzureichen.

Persönliche Leistungsfähigkeit

- Angaben zum Bewerber bzw. der Bewerbergemeinschaft (Name, Rechtsform, Anschrift, Telefon, Telefax, E-Mail-Adresse, Ansprechpartner) und zu den geschäftsführenden Personen (**Formblatt TA 1**),
- Erklärung darüber, dass keine Ausschlussgründe, insbesondere nach §§ 123, 124 GWB, vorliegen (**Formblatt TA 2**),
- Nachweis über die erlaubte Berufsausübung, je nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes, in dem das Unternehmen ansässig ist, entweder über die Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister dieses Staates oder durch Nachweis auf andere Weise (**Formblatt TA 3**).
- Ggf. Erklärung der Mitglieder von Bewerbergemeinschaften (**Formblatt TA 5**)
- Antiterrorerklärung (**Formblatt TA 8**)
- Eigenerklärung Russland-Sanktionen (**Formblatt TA 9**)

Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

- Eigenerklärung, dass im Auftragsfall eine Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme in Höhe von 5 Mio. EUR pauschal für Personen, Sach- und Vermögensschäden vorliegen wird (**Formblatt TA 3**),

Auf gesonderte Anforderung, spätestens 2 Wochen nach Vertragsschluss, muss ein Nachweis der Versicherung vorgelegt werden. Bei Bewerbergemeinschaften erfolgt diese Erklärung für jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft und der Nachweis auf gesondertes Verlangen muss für jedes Mitglied erbracht werden.

- Eigenerklärung zum spezifischen Jahresumsatz des Wirtschaftsteilnehmers bezogen auf die Lieferung und Inbetriebnahme einer Softwarelösung Zählerwesen (SZW) und damit verbundene Dienstleistungen. Der spezifische Jahresumsatz (netto) muss durchschnittlich mindestens 3 Mio. EUR pro Jahr in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren betragen (**Formblatt TA 3**).

Die vorstehend geforderten Eigenerklärungen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen:

- Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder entsprechend testierter Jahresabschlüsse oder entsprechend testierter Gewinn- und Verlustrechnungen.

Bei Bewerbergemeinschaften erfolgt diese Erklärung für die Bewerbergemeinschaft und der Nachweise gesondert über den Anteil der Bewerber.

Im Falle der Eignungsleihe gem. § 47 SektVO sind Erklärungen der (im Teilnahmeantrag) benannten eignungsrelevanten Dritten vorzulegen, dass dem Bewerber/Bieter im Falle der Zuschlagserteilung die für den Auftrag erforderlichen Mittel der benannten Dritten bzw. Nachunternehmer tatsächlich zur Verfügung stehen werden (**Formblatt TA 4**). Die Eignungsleihenden müssen ebenfalls die **Formblätter TA 2 (Eigenerklärungen 1 und 2) bis TA 3** ausfüllen, soweit sich der Bewerber bzw. die Bewerbergemeinschaft auf die Leistungsfähigkeit der Nachunternehmer beruft. Des Weiteren ist eine Verpflichtungserklärung des eignungsleihenden Unternehmens (**Formblatt TA 7**) sowie die Eigenerklärung zur Umsetzung von Art. 5 k der VO (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 (RUS-Sanktionen (**Formblatt TA 9**)) sowie die Erklärung im Sinne der VO 881/2002 und VO 2580/2001 (sog. Antiterrorerklärung (**Formblatt TA 8**)) abzugeben.

Liegt bei dem eignungsleihenden Unternehmen ein Ausschlussgrund gem. §§ 123, 124 GWB vor, muss der Bewerber diesen innerhalb einer von der Vergabestelle bestimmten Frist ersetzen. Auf § 47 SektVO wird hingewiesen.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Die Mindestanforderungen und die erforderlichen Angaben und Nachweise zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten **Formblatt TA 3**. Das Formblatt ist Bestandteil der Vergabeunterlagen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen.

1. Pflichtreferenz gemäß Ziffer 3.1.1 des **Formblatts TA 3**

Die Pflichtreferenz nach Ziffer 3.1.1 des **Formblatts TA 3** muss die fünf Leistungsbausteine DL-PORTAL, MOBIL, DISPO, PL-ZÄ, SAP-SCHNITT in einer Kundenreferenz als integrierte On-Premise- oder Cloud-Lösung nachweisen. Der Referenzkunde muss ein Netzbetreiber der Sparten Strom, Gas, Wasser oder Fernwärme sein, und der Nachweis darf nicht aus mehreren Kundenreferenzen zusammengesetzt werden. Sie dient dem Nachweis der Mindestanforderung und wird nicht bepunktet. Bewerber, die diese Mindestanforderung nicht erfüllen, werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt.

2. Bewertung und Auswahl der geeigneten Bewerber gemäß **Formblatt TA 3**

Die Rangfolge der geeigneten Bewerber ergibt sich aus der Summe der Punkte für bis zu fünf weitere Referenzen nach Ziffer 3.1.2 und die Anzahl der Netzbetreiber mit produktiver Softwarenutzung nach Ziffer 3.1.3 des **Formblatts TA 3**. Weitere Referenzen werden anhand der nachgewiesenen Leistungsbausteine bewertet; eine integrierte Lösung sämtlicher acht Bausteine ist hierfür nicht erforderlich. Die SAP-Anbindung ist bei den Eignungsnachweisen nicht auf SAP S/4HANA begrenzt. Bei weiteren Referenzen sind Boni für SAP-S/4HANA-Anbindung und Cloud-Betrieb möglich. Als Cloud-Betrieb gilt dabei der produktive Betrieb in der Cloud-Umgebung eines Cloud-Dienstleisters, auch wenn der Referenzkunde die Anwendung selbst betreibt, nicht jedoch der Betrieb im eigenen Rechenzentrum des Referenzkunden (Ziffer 3.1.2 des **Formblatts TA 3**). Die jeweils nachzuweisende Nutzung muss zum Ablauf der endgültigen Teilnahmefrist seit mindestens zwölf Monaten durchgehend produktiv bestehen; dies gilt auch für die Boni und die Netzbetreiberzählung. Fristverlängerungen sind zu berücksichtigen. Die Anforderungen, Nachweise und vollständigen Bewertungsregeln einschließlich der Punkte und Bonusvoraussetzungen ergeben sich aus **Formblatt TA 3**. Für jede eingereichte Referenz ist dessen Referenzvordruck zu verwenden. Zum Nachweis nach Ziffer 3.1.3 ist eine Liste der gezählten Netzbetreiber mit Zuordnung zum jeweiligen Themenbereich einzureichen (höchstens 15 Nennungen je Themenbereich).

Der Auftraggeber beabsichtigt, grundsätzlich vier (4) geeignete Bewerber zur Angebotsabgabe aufzufordern, sofern eine entsprechende Zahl geeigneter Bewerber ohne Ausschlussgründe vorhanden ist. Bei mehr als vier geeigneten Bewerbern erfolgt die Auswahl in abstei-

gender Reihenfolge der nach **Formblatt TA 3** erreichten Gesamtpunktzahl. Bei Punktgleichheit auf dem vierten Platz werden sämtliche Bewerber mit dieser Punktzahl zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Für jedes Referenzprojekt sind folgende Angaben zu machen:

- Referenz-Nr.
- Projektbezeichnung, Ort und Auftraggeber (Netzbetreiber)
- Ansprechpartner beim Auftraggeber (Name, E-Mail, Telefon-Nr.)
- Rolle im Projekt (z.B. Generalunternehmer, Unterauftragnehmer, ...)
- Angabe ggf. eingesetzter Unterauftragnehmer
- Projektvolumen netto in €; davon eigener Leistungsanteil netto in €
- Projektbeschreibung mit Darstellung des eigenen Leistungsanteils und des produktiven Einsatzes der angekreuzten Leistungsbausteine. Bei der Pflichtreferenz sind das Zusammenwirken der fünf erforderlichen Bausteine als integrierte Lösung und der Beginn ihrer durchgehenden gemeinsamen produktiven Nutzung darzustellen. Bei weiteren Referenzen sind Einsatz und Nutzungsbeginn je angekreuztem Baustein sowie gegebenenfalls die Voraussetzungen der beanspruchten Boni nachzuweisen. Die jeweils nachzuweisende Nutzung muss zum Stichtag gemäß Ziffer 3.1.1 des **Formblatts TA 3** seit mindestens zwölf Monaten durchgehend bestehen. Angaben zum Nutzungsbeginn sind mit Tag, Monat und Jahr zu machen.
- Leistungsumfang (bitte Zutreffendes ankreuzen)
- Sparte(n) des Referenzkunden (Strom, Gas, Wasser, Fernwärme)
- Betriebsmodell (On-Premise und/oder Cloud-Lösung im Sinne von Ziffer 3.1.2 des **Formblatts TA 3**); bei Cloud-Lösung: im Cloud-Betrieb genutzte Leistungsbausteine, Betreiber der Cloud mit Namen und je Leistungsbaustein Beginn des bis zum Stichtag gemäß Ziffer 3.1.1 des **Formblatts TA 3** durchgehenden produktiven Cloud-Betriebs (Tag/Monat/Jahr)
- SAP-Schnittstelle: Art der Schnittstelle, angebundene SAP-Version und Beginn der bis zum Stichtag gemäß Ziffer 3.1.1 des **Formblatts TA 3** durchgehenden produktiven Nutzung (Tag/Monat/Jahr). Bei Beantragung des SAP-S/4HANA-Bonus ist zusätzlich der Beginn der bis zum Stichtag gemäß Ziffer 3.1.1 des **Formblatts TA 3** durchgehenden produktiven SAP-S/4HANA-Anbindung anzugeben. Auszufüllen, soweit SAP-SCHNITT angekreuzt wurde.

- DMS-Schnittstelle: Art der Schnittstelle (z. B. REST, SOAP, Dateiaustausch) und Benennung des DMS-Systems auszufüllen, soweit der betreffende Leistungsbaustein unter „Leistungsumfang“ angekreuzt wurde.

Der Bewerber ist verpflichtet, bei der Kontaktherstellung zum Referenzkunden mitzuwirken.

1.3.3. Nachweis der Zertifizierung nach DIN EN ISO 27001 (oder gleichwertig)

Der Bewerber muss über ein Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) nach DIN EN ISO/IEC 27001 in der jeweils gültigen Fassung oder nach einem gleichwertigen Standard verfügen. Das ISMS muss von einer akkreditierten Zertifizierungsstelle zertifiziert sein. Der Anwendungsbereich (Scope) der Zertifizierung muss mindestens alle Organisationseinheiten umfassen, die an der Entwicklung, dem Support, dem Betrieb und gegebenenfalls dem Hosting der angebotenen Lösung beteiligt sind.

Zum Nachweis ist dem Teilnahmeantrag ein gültiges Zertifikat mit Angabe des Anwendungsbereichs als Anlage beizufügen. Der Dateiname ist unter Ziffer 3.2 des **Formblatts TA 3** anzugeben.

Bewerbergemeinschaften müssen gemäß Ziffer 3.2.1 des **Formblatts TA 3** für jedes Mitglied, das wesentliche Teile der Entwicklung, des Betriebs, des Hostings oder des Supports erbringt, angeben, ob es über das geforderte ISMS-Zertifikat verfügt. Dabei sind je Mitglied die erbrachte Leistung, die Zertifizierung und die zugehörige Anlage zu benennen.

Die Mindestanforderung wird nicht bepunktet. Bewerber, die sie nicht erfüllen, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Dasselbe gilt für Bewerbergemeinschaften, die die Angaben nach Ziffer 3.2.1 nicht machen.

Im Falle der Eignungsleihe gem. § 47 SektVO sind Erklärungen der (im Teilnahmeantrag) benannten eignungsrelevanten Dritten vorzulegen, dass dem Bewerber/Bieter im Falle der Zuschlagserteilung die für den Auftrag erforderlichen Mittel der benannten Dritten bzw. Nachunternehmer tatsächlich zur Verfügung stehen werden (**Formblatt TA 4**). Die Eignungsleihenden müssen ebenfalls die **Formblätter TA 2 (Eigenerklärungen 1 und 2) bis TA 3** ausfüllen, soweit sich der Bewerber bzw. die Bewerbergemeinschaft auf die Leistungsfähigkeit der Nachunternehmer beruft. Des Weiteren ist eine Verpflichtungserklärung des eignungsleihenden Unternehmens (**Formblatt TA 7**) sowie die Eigenerklärung zur Umsetzung von Art. 5 k der VO (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 (RUS-Sanktionen (**Formblatt TA 9**)) sowie die Erklärung im

Sinne der VO 881/2002 und VO 2580/2001 (sog. Antiterrorerklärung (**Formblatt TA 8**)) abzugeben.

Liegt bei dem eignungsleihenden Unternehmen ein Ausschlussgrund gem. §§ 123, 124 GWB vor, muss der Bewerber diesen innerhalb einer von der Vergabestelle bestimmten Frist ersetzen. Auf § 47 SektVO wird hingewiesen.

Von Bewerbergemeinschaften gemeinsam erbrachte Referenzen sind als solche anzugeben.

1.3.4. Verifizierung der Eignung vor Zuschlagserteilung

Die Netze Duisburg behält sich das Recht vor, die Angaben der Bewerber zu ihrer Eignung bis zur Zuschlagserteilung zu verifizieren, Erkundungen bei den Referenzgebern anzustellen oder weitere Unterlagen der Bewerber zur Validierung der im Teilnahmewettbewerb gemachten Erklärungen anzufordern. Insbesondere wird die Netze Duisburg gemäß § 6 WRegG vor Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister einholen.

1.4. Bewerbergemeinschaften und Nachunternehmer

Bewerbergemeinschaften dürfen im Rahmen des kartellrechtlich Zulässigen gebildet werden. Sie müssen mit ihrem Teilnahmeantrag eine Erklärung zum wettbewerbskonformen Verhalten und zur gesamtschuldnerischen Haftung im Auftragsfall abgeben; des Weiteren ist ein bevollmächtigter Vertreter der Bewerbergemeinschaft zu benennen. (siehe im Einzelnen **Formblatt TA 5**). Sofern Bewerber-/ Bietergemeinschaften in den Vergabeunterlagen nicht ausdrücklich genannt werden, sind unter dem Begriff „Bewerber“ bzw. „Bieter“ auch Bewerber- bzw. Bietergemeinschaften zu verstehen.

Soweit Bewerbergemeinschaften zu gründen sind, weist die Netze Duisburg jedoch darauf hin, dass die Partner eines solchen Konsortium bereits bis zum Ablauf der Einreichungsfrist für den Teilnahmeantrag zu diesem Vergabeverfahren abschließend zu benennen sind.

Die Netze Duisburg weist darauf hin, dass Änderungen in der Zusammensetzung der Bewerber-/ Bietergemeinschaft nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs nach Maßgabe der Rechtsprechung nur eingeschränkt zulässig sind.

Mehrfachbeteiligungen können zum Ausschluss des/der betreffenden Bewerber/Bewerbergemeinschaften führen, falls diese bzw. die betroffenen Unternehmen nicht nachweisen können, dass ihre Teilnahmeanträge/Angebote völlig unabhängig voneinander formuliert werden/wurden und daher die Gefahr der Beeinflussung des (Geheim-)Wettbewerbs nicht besteht. Im Falle der (reinen) Nachunternehmerschaft im Sinne des § 34 SektVO ist die Verpflichtungser-

klärung (**Formblatt TA 7**) auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vor Zuschlagserteilung vorzulegen, dass dem Bewerber / Bieter im Falle der Zuschlagserteilung die für den Auftrag erforderlichen Mittel der benannten Nachunternehmer tatsächlich zur Verfügung stehen werden. Des Weiteren ist das **Formblatt TA 2 (Eigenerklärungen 1 und 2)** vor Zuschlagserteilung auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.

Liegt bei dem (reinen) Unterauftragnehmer im Sinne des § 34 SektVO ein Ausschlussgrund gem. §§ 123, 124 GWB vor, muss der Bewerber diesen innerhalb einer von der Vergabestelle bestimmten Frist ersetzen. Auf § 47 SektVO wird hingewiesen.

1.5. Hinweispflicht

Enthalten die Bekanntmachung oder die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Unterlagen Unklarheiten, Widersprüche oder verstoßen diese nach Auffassung des Bewerbers gegen geltendes Recht, so hat der Bewerber die Netze Duisburg unverzüglich schriftlich darauf hinzuweisen. Unterbleibt ein solcher Hinweis trotz Erkennbarkeit, kann der Bewerber aus diesen Aspekten keine Rechte geltend machen.

2. Weiterer Verfahrensablauf

Über den weiteren Verfahrensablauf nach Ablauf der Frist zur Einreichung der Teilnahmeanträge, insbesondere über eventuelle Änderungen des geplanten Zeitablaufs wird die Netze Duisburg rechtzeitig gesondert informieren.

2.1. Abschluss einer Verschwiegenheitserklärung

Da innerhalb der Angebotsphase ggf. sensible Daten publiziert werden und der Auftraggeber als Betreiber kritischer Infrastruktur entsprechende Sorgfaltspflichten hat, wird im Vorfeld darauf hingewiesen, dass der Abschluss einer Verschwiegenheitsklärung vor Aufforderung zur Angebotsabgabe notwendig ist und detaillierte Informationen über die Systemumgebung erst zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung gestellt werden können.

2.2. Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird gemäß § 127 Abs. 1 GWB auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die geplanten Zuschlagskriterien für die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots werden folgende Kategorien umfassen:

- Angebotspreis [30 %]
- Erfüllungsgrad Lastenheft [40 %]
- Teststellung [30 %]

Die genauen Zuschlagskriterien einschließlich Unterkriterien sowie Wertungs- und Gewichtungsmechanismus werden den späteren Bietern mit der Aufforderung zur Abgabe eines indikativen Angebots mitgeteilt.

2.3. Verhandlungsgespräche und Teststellung

Der Auftraggeber plant mit sämtlichen zur Abgabe eines Angebotes aufgeforderten Bieter Verhandlungen zu führen. Hierzu werden im Nachgang Termine abgestimmt. Der Bieter ist gefordert Verhandlungstermine zu ermöglichen, sofern diese eine Vorlaufzeit von 7 Tagen haben.

Es ist geplant, eine Teststellung durchzuführen. Diese dient dazu, den aktuellen Versionsstand der Produkte im Portfolio des Bieters in Bezug auf den Ausschreibungsgegenstand zu überprüfen und zu bewerten (Funktionalitäten, Handling, etc.). Um spätere Risiken im Projektlauf gering zu halten, sollen die Bieter hiermit durch Vorführung ihrer bereits entwickelten Komponenten und Funktionalitäten den Entwicklungsstand darlegen und vermitteln, dass seitens des Auftraggebers keine erhöhten Projektrisiken durch weitere Entwicklungs- und zusätzliche Implementierungsarbeiten zu erwarten sind. Insofern findet eine wertende Teststellung statt, deren Ergebnis in die Gesamtwertung der Angebote einfließt.

Die Teststellung ist verpflichtend für den Bieter. Der Bieter trägt die auf seiner Seite anfallenden Kosten für die Teststellung. Falls der Bieter nach entsprechender Einladung bzw. Aufforderung durch die Vergabestelle nicht an der Teststellung teilnimmt, wird sein Angebot von dem weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Termine für die Bieterpräsentation, Teststellung und Verhandlungsgespräche:

- **Bieterpräsentation:**

Die im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs bestbewerteten Bieter werden zu einer Vor-Ort-Präsentation in die Räumlichkeiten des Auftraggebers eingeladen. Die Präsentationen sollen im Zeitraum 01.02.2027 bis zum 12.02.2027 erfolgen. Der genaue Termin sowie der zeitliche Ablauf werden den betreffenden Bietern mit einer angemessenen Frist gesondert mitgeteilt.

- **Teststellung (Demoversion):**

Zur Überprüfung der geforderten Funktionalitäten und der Benutzerfreundlichkeit führt der Auftraggeber im Evaluierungszeitraum eine Teststellung durch. Der Bieter stellt hierfür eine Testumgebung (Demoversion) kostenfrei für den definierten Testzeitraum 15.02.2027 bis

05.03.2027 bereit. Ein Teil der Funktionalitäten wird vom Bieter präsentiert, da eine Implementierung im Rahmen der Teststellung nicht erwartet wird – wie beispielsweise eine SAP-Schnittstelle. Auch diese Funktionalitäten werden bewertet.

Für die Durchführung der Teststellung gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Verfügbarkeit: Der Bieter stellt sicher, dass die Testumgebung während des gesamten Testzeitraums unterbrechungsfrei verfügbar ist.
- Benannter Ansprechpartner: Der Bieter benennt einen qualifizierten Ansprechpartner (inkl. Kontaktdaten), der dem Auftraggeber während des Testzeitraums für technische Rückfragen zur Verfügung steht.
- Gebündelte Fragerunde (per MS Teams): Für die Klärung gebündelter fachlicher und technischer Rückfragen aus der Teststellung wird ein zentraler Abstimmungstermin via Microsoft Teams anberaumt. Der genaue Termin und die Agenda werden dem Bieter rechtzeitig vorab mitgeteilt.

- Verhandlungsgespräche:

Die Verhandlungsgespräche mit den Bietern, die ein Angebot eingereicht und an der Teststellung teilgenommen haben, sollen voraussichtlich im Zeitraum vom 08.03.2027 bis 16.04.2027 stattfinden

Wir bitten darum, die genannten Zeiträume vorzumerken. Es handelt sich um eine unverbindliche Vorabinformation, Details werden im Verhandlungsverfahren bekannt gegeben. Die Vergabestelle behält sich vor, die Termine in anderen als den genannten Zeiträumen festzusetzen.

2.4. Finale Aufforderung zur Angebotsabgabe

Im Anschluss an die Verhandlungen werden die Bieter aufgefordert, ein finales Angebot einzureichen. Die angebotenen Preise im finalen Angebot dürfen gegenüber dem indikativen Angebot nur gesteigert und qualitative Zusagen im Sinne der Zuschlagskriterien nur gesenkt werden, soweit sie nachweisbar auf Änderungen der Vergabeunterlagen oder Änderungen der vom Bieter nicht zu beeinflussenden Rahmenbedingungen (z.B. Änderung gesetzlicher Rahmenbedingungen) beruhen.

3. Entschädigungen

Für die Teilnahme an dieser Ausschreibung werden keinerlei Entschädigungen gewährt.

4. Weitere Verfahrensinformationen und Fragen

Das Wettbewerbsverfahren wird über einen Projektraum des Vergabemarktplatzes Metropole Ruhr (<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>) abgewickelt. Alle Bewerber erhalten einen kostenfreien Zugang zum Projektraum, in dem die Unterlagen zu diesem Wettbewerbsverfahren hinterlegt sind.

Alle Bewerber werden darauf hingewiesen, dass der Auftraggeber während des wettbewerblichen Verfahrens ausschließlich über die Vergabeplattform mit den Bewerbern kommuniziert. Mitteilungen des Auftraggebers an die Bewerber gelten nach den Bestimmungen des Vergabeportals als zugegangen, wenn diese in den Projektraum eingestellt werden.

Die Antworten auf Bieterfragen werden allen Bietern zeitgleich über die o.g. Vergabeplattform übermittelt.

Die Bewerber sind aufgefordert, keine Informationen bei anderen Vertretern der Netze Duisburg, deren Mitarbeitern oder Mitarbeitern von Drittfirmen oder Beratern einzuholen. Ein Verstoß gegen dieses Gebot kann zum Ausschluss des Bewerbers führen.

Die übersandten Unterlagen sind vertraulich zu behandeln und dürfen nur im Rahmen dieser Ausschreibung verwendet werden. Änderungen an den vorformulierten Texten der Formblätter sind unzulässig. Änderungen an den Eintragungen des Bewerbers sind zweifelsfrei kenntlich zu machen.

5. Rügepflicht

Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen und Rügen ergeben sich aus §§ 134, 135 und 160 GWB. Soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind, ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig.

6. Formblätter

Die Bewerber werden gebeten, die als **Anlage beigefügten** Formblätter zu verwenden.

Die Netze Duisburg behält sich Änderungen an den Vergabeunterlagen vor.

IV. Anlagen

- III_01_TA 1_Netze_SZW_Teilnahmeantrag
- III_02_TA 2_Netze_SZW_Eigenerklärung Ausschlussgründe
- III_03_TA 3_Netze_SZW_Erklärung zur Eignung
- III_04_TA 4_Netze_SZW_Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen VHB 233

- III_05_TA 5_Netze_SZW_Erklaerung Bieter-Arbeitsgemeinschaft VHB 234
- III_06_TA 6_Netze_SZW_Verzeichnis der Leistungen Kapazitäten Unternehmen VHB 235
- III_07_TA 7_Netze_SZW_Verpflichtungserklaerung anderer Unternehmen VHB 236
- III_08_TA 8_Netze_SZW_Antiterrorerklaerung
- III_09_TA 9_Netze_SZW_Eigenerklaerung RUS-Sanktionen
- III_10_TA10_Netze_SZW_Mindestanforderungen an das Angebot